

Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche im Bereich Schulbedarfe

Material- sammlung

Diakonisches Werk
evangelischer
Kirchen in
Niedersachsen e.V.

Evangelisch-
lutherische
Landeskirche
Hannovers

Einleitung

Das vorliegende Papier behandelt Fragen der Teilhabegerechtigkeit im Bildungsbereich.

Der Fokus liegt dabei auf der schulischen Bildung der Klassen 1 bis 10. Es erfolgt zunächst ein grundlegender Blick auf die Bedeutung von Bildungsgerechtigkeit auch vor dem Hintergrund eines christlichen Leitbildes. Damit einhergehend wird die Frage aufgeworfen, inwieweit mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes eine (materielle) Chancengleichheit erreicht wird.

Für die offene sozialdiakonische Arbeit in der hannoverschen Landeskirche ist das Thema der Finanzierung von Schulbedarf seit Jahren relevant. Wir stellen in unserer Arbeit immer wieder fest, dass vielen Familien die finanziellen Mittel fehlen, um ausreichend Schulmaterialien besorgen zu können. Wie die entsprechenden Texte aufzeigen, gilt dies sowohl für Hilfen, die im Zusammenhang mit der sozialen Beratung erschlossen werden, als auch für spezifische unterstützende Projekte.

Aus der Berufsgruppe der Kirchenkreissozialarbeiter/innen gab es den Impuls, die Wahrnehmungen aus der Praxis durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu verifizieren. Eine zu diesem Thema eigene erste Erhebung in der Berufsgruppe hat hier einmal mehr die Auffassung bestätigt, dass Familien mit geringen Einkünften die Kosten für den Schulbedarf nur teilweise aufbringen können.

Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD wurde durch das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. beauftragt, Schulbedarfe und entsprechende Kosten landesweit zu erheben. Eine entsprechende Studie soll durch belastbare Daten die Grundlage für Problemanzeigen, Folgerungen und mögliche Forderungen bieten.

Inhalt

- 5 Vorwort
- 9 Teilhabegerechtigkeit ist eine Investition in die Zukunft
- 12 Wenn der neue Schulranzen zur finanziellen Belastung wird
- 15 Initiative „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“
- 17 Teilhabegerechtigkeit im Bildungsbereich
- 21 Gemeinsam Kinderarmut überwinden
- 24 Zeichen setzen gegen Kinderarmut
- 26 Paul will mitmachen
- 28 Handlungsempfehlungen
- 29 Mitglieder in der Arbeitsgruppe

Vorwort

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel zur Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Mit großer Sorge nehmen wir deshalb wahr, dass das Bildungssystem in Deutschland nach wie vor von einer gravierenden sozialen Ungleichheit geprägt ist. Hier werden durch den Bildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2014 nur „leichte Verbesserungen“ im Hinblick auf den Zusammenhang von Bildungsbeteiligung, Bildungserfolg und sozialer Herkunft gesehen. Im Blick auf die Schule stellen die Forscher fest:

„Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen soziökonomischen Status besuchen weiterhin erheblich seltener das Gymnasium als diejenigen mit hohem soziökonomischen Status. Nach dem Ende des Sekundarbereichs I werden die Disparitäten geringer, wenn sozial schwächere Schülerinnen und Schüler Chancen zum Erlangen der Hochschulreife wahrnehmen. Beim Übergang in die Hochschule verringern sich die in der Vergangenheit zu beobachtenden sozialen Unterschiede jedoch nicht. Die Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche bleiben weiterhin prekär. Auch 2013 mündet noch über eine viertel Million ausbildungsinteressierter Jugendlicher in das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf ein. Nach wie vor sind dies vor allem Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss in den westdeutschen Flächenländern sowie ausländische Jugendliche. Auch bei der Weiterbildungsteilnahme hat die Erhöhung der Gesamtquote nicht dazu geführt, dass die Abstände zwischen den sozialen Gruppen sich nachhaltig verringert haben. Für Personen mit Migrationshintergrund hat sich der Abstand sogar vergrößert.“

Um die Möglichkeiten der Bildung für Kinder und Jugendliche und insbesondere ihre Teilhabe an Bildungsprozessen zu verbessern, hat die Bundesregierung 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen und umgesetzt. Die vorliegende Studie des durch das Diakonische Werk evangelischer

Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) beauftragten Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche Deutschlands (SI EKD) untersucht, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Schulmaterialien in den Klassen der Jahrgangsstufen eins bis zehn in Niedersachsen ist. Die Studie gibt diesen Kindern und Jugendlichen ein Gesicht. Es geht nicht nur um Zahlen, sondern es geht um Menschen. „Was ihr einem meiner geringsten Geschwister getan habt, dass habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40) Damit hat Jesus Christus den Blick auf die gelenkt, die Unterstützung zum Gelingen ihres Lebens benötigen.

Der Apostel Paulus nimmt das Bild von den vielen Gliedern des einen Leibes auf, wonach die Gemeinschaft mit dem, was der Einzelne oder die Einzelne als leidvoll erfährt, mit leidet (1. Korinther 12,22-26). Eine soziale und menschlich-solidarische Gesellschaft, die den Gehalt dieser biblischen Bilder ernst nimmt und sich von ihnen getragen weiß, wird jedem und jeder – unabhängig von familiärem Hintergrund und kultureller Herkunft – gleichberechtigt Zugänge zur schulischen und außerschulischen Bildung, zu Ausbildung und Beruf ermöglichen.

Wir erleben in diesen Zeiten bei Familien eine große Angst sozial „abzurutschen“ und ihren Kindern nicht mehr die finanzielle, aber auch familiäre Unterstützung bieten zu können, die für ein erfolgreiches Bestehen im nach wie vor eher selektiv wirkenden deutschen Bildungssystem vonnöten wäre. Wir nehmen die Sorgen und Ängste dieser Familien ernst. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und unsere Gemeinschaft kann es sich nicht leisten, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben eher zu verschließen, als zu eröffnen.

Allen Kindern und Jugendlichen bessere Zugänge zur Bildung und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, hat die 24. Synode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers schon 2010 unter dem Titel „Bildung schafft Anschluss“¹ gefordert und eindringlich die evangelische Mitverantwortung für Bildungsgerechtigkeit benannt: „Für die Reformatoren stand fest: Bildung kann nicht als das Privileg weniger betrachtet, der Zugang zu ihr muss gerecht gestaltet werden. Bildungsgerechtigkeit im

reformatorischen Sinn zielt auf die Verwirklichung des Grundrechtes auf Bildung für alle ebenso wie auf Befähigungsgerechtigkeit im Sinne einer Gestaltung chancengleicher Bildungsverhältnisse.“ Die 25. Landessynode hat dies auf ihrer letzten Tagung gerade noch einmal bekräftigt.²

In diesem Sinne werben wir mit der Veröffentlichung dieser Studie für eine Fortsetzung des Engagements der Landeskirche für Bildung und Diakonie auf vielfältige Weise. Die Begleitung und Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein selbstständiges und verantwortliches Leben, das sich gesellschaftlich einbringen kann, ist eine wesentliche Aufgabe evangelischer Kirche.



Dr. Kerstin Gäfgen-Track

Oberlandeskirchenrätin,
Abteilung 4 Bildung, Schule, Kinder
und Jugend im Landeskirchenamt der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers

¹ Aktenstück 41 B zur VI Tagung der 24. Landessynode, S.3; vgl. auch die einschlägigen Stellungnahmen der EKD zum Thema, etwa zum Stichwort Bildung in „Gerechte Teilhabe“, 2006, S. 61-69; oder zur Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit in „Kirche und Bildung“, 2009, S.48-50; ebenso „Kirche und Jugend“, 2010, S.35.

² Aktenstück 32 der IV. Tagung der Synode Mai 2015.

Teilhabeberechtigung ist eine Investition in die Zukunft

Teilhabeberechtigung bzw. Teilhabeungerechtigkeit in der Bildung ist schon seit vielen Jahren ein „Dauerbrenner“ in der Diakonie. So wurde 2007 bereits eine von den Fachkräften der Kirchenkreissozialarbeit der hannoverschen Landeskirche initiierte Petition auf den Weg gebracht, die auf diesen Missetand hinwies. Bis 2009 gab es für Kinder aus Familien im Sozialleistungsbezug noch keine jährliche Unterstützung in Höhe von 100,00 €. Aufgrund vielfältiger Proteste und nicht zuletzt auch dank der Petition aus der Kirchenkreissozialarbeit wurde die Unterstützung in Form des Schulbedarfspakets im Jahr 2009 durchgesetzt.

Nachdem es über viele Jahre immer wieder Klagen wegen der grundsätzlichen Höhe der Regelbedarfe im Sozialleistungsbezug gab, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Februar 2010 entschieden, dass die Ermittlung der Hartz IV-Regelsätze für Erwachsene und vor allem für Kinder „nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... erfüllen“.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 eine Entscheidung zur Neuregelung zu treffen.

- Das Bildungs- und Teilhabepaket hat das Ziel, die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft zu erhöhen.
- Das BuT regelt daher die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen.
- In Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte, sowie die Region Hannover für die Umsetzung in eigener Zuständigkeit verantwortlich.
- Der vom Bundesgesetzgeber festgelegte darin enthaltene persönliche Schulbedarf beträgt 100,00 € jährlich, gesplittet in zwei Zahlungen von 70,00 € zum Schuljahresbeginn und 30,00 € zum Schulhalbjahr.
- Die zusätzlichen Teilhabeleistungen betragen pro Kind ggf. weitere 120,00 € z.B. für Mehraufwand für das Mittagessen,



Schülerbeförderung, Kultur/Sport/Mitmachen oder Lernförderung und müssen jeweils einzeln beantragt und bewilligt werden.

Den grundsätzlichen Gedanken der Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben unterstützt die Diakonie aus ihrem Selbstverständnis einer gerechten Gesellschaft. Gerhard Wegener, Direktor des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, spricht vom „Leitbild der Teilhabegerechtigkeit“.³ Er verweist darauf, dass sich im sozialetischen Denken ein neues Leitbild herauskristallisiert habe, welches sich mit dem Begriff der Teilhabegerechtigkeit zusammenfassen lässt. Grundsätzlich wird Teilhabegerechtigkeit als „Realisierungschance“, der den Menschen von Gott geschenkten Fähigkeiten folgendermaßen definiert:

„Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen als auch sie auszubilden und schließlich produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können.“ (S. 11) Und weiter: „Das sozialetische Leitkriterium hinter der Vorstellung gerechter Teilhabe besteht darin, dass es für jede Person möglich sein muss, die Erfahrung zu machen, für sich selbst und die eigene Familie sorgen zu können. In einer gerechten Gesellschaft ist dies für alle Glieder der Gesellschaft möglich und alle Menschen erfahren dadurch so viel Unterstützung und Hilfe, dass sie vor Armut geschützt sind. (Ziffer 5) Realisiert wird so das protestantische Verständnis der Berufung des Menschen zum Dienst am Nächsten in seinen Tätigkeiten und insbesondere seiner Arbeit. Theologisch gesprochen: Gerecht ist eine Gesellschaft dann, wenn sie möglichst vielen Menschen das Ausleben ihrer Berufung möglich macht.“

Das ist tatsächlich in unserer Gesellschaft aber nicht gewährleistet. Aus den diakonischen Beratungsstellen werden nach wie vor massive Beschwerden laut, dass es insbesondere bei den Bildungsleistungen für die Schulbedarfe, eine große Diskrepanz

³ Aus: Teilhabegerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Sozialetische Position der Evangelischen Kirche, Gerhard Wegner, 2011.

zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der dafür zur Verfügung stehenden Leistung gibt.

Somit ist es für die Diakonie wichtig, sich zu engagieren und zu positionieren. Dieses hat sie u.a. in den vergangenen Jahren durch vielfältige Projekte zu Armut und Teilhabechancen für Kinder und Familien getan. Die Untersuchung für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen soll möglichst zielgenau und objektiv den tatsächlichen Schulbedarf ermitteln. Und den daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land.

Diese Bedarfsermittlung wird daher auch Grundlage für sozialpolitische Argumentationen sein, damit u.a. die im SGB II und SGB XII als Regelbedarf bezeichneten Leistungen so berechnet werden, dass sie tatsächlich Armut verhindern. Inzwischen wird eine Anpassung der Regelsätze nicht nur von der Diakonie gefordert. Auch von Vertretern der Städte und Landkreise und aus dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen mehren sich Stimmen, die die derzeitige Regelbedarfshöhe als zu niedrig ansehen.

Ein Ziel der Diakonie ist es daher auch, dass die bisher im Rahmen des BuT definierten Ansprüche, insbesondere in Bezug auf den persönlichen Schulbedarf in Höhe von 100,00 € pro Kind überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen ist in hohem Maße davon abhängig, welche Schulbildung sie erhalten. Geld, das hier zielgenau investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft und rechnet sich für unsere Gesellschaft auch volkswirtschaftlich. Es führt dazu, dass Teilhabe tatsächlich möglich werden kann und Ausgrenzungen vermieden werden.



Dr. Christoph Künkel

Vorstandssprecher des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Wenn der neue Schulranzen zur finanziellen Belastung wird

Im Oktober 2014 wurden die Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter der diakonischen Beratungsstellen in der Landeskirche Hannovers darum gebeten, bei der Sammlung von Praxisbeispielen mitzuwirken und Beratungsfälle, die sich auf das Thema „Schulbedarf“ beziehen, mithilfe eines Onlineformulars anonymisiert zu erfassen. 36 Einzelfälle konnten so dokumentiert werden. Im Durchschnitt belaufen sich die Kosten für Lernmittel zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 auf rund 337,00 € pro Familie. Dabei korrespondieren die durchschnittlichen Lernmittelkosten mit der Anzahl der Kinder, die sich innerhalb der Familie in einer Schulausbildung befinden, der jeweiligen Jahrgangsstufe und der Schulform.

Besonders belastend wirkt sich die Schulgrundausrüstung bei der Einschulung eines Kindes auf das Budget der Familien aus. Pro Kind fällt hier ein durchschnittlicher Lernmittelbetrag in Höhe von 380,00 € an.

Die durchschnittliche Finanzlücke bei der Finanzierung der notwendigen Lernmittel beträgt rund 183,00 € pro Familie.

Diese Lücke wird durch Einsparungen in anderen Lebensbereichen, Unterstützung von Freunden und Verwandten, Aufschub von fixen Zahlungsverpflichtungen (beispielsweise Stromabschläge) und kirchliche bzw. diakonische Beihilfen geschlossen.

Um mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln möglichst viele Lernmittel anschaffen zu können, greifen die Familien auf Sonderangebote von Discountern zurück. Auch die Nutzung der Schulbuchleihe und die Anschaffung gebrauchter Lernutensilien gehören zu den Kostensenkungsstrategien.

Eltern schildern in den Beratungsstellen, dass die Lernmittelkosten nicht aus den laufenden Einkünften bzw. Transferleistungen geschultert werden können.

„Es ist so schwer, diese Ausgaben zu machen und auch alles andere zu meistern. Ich möchte meinen Kindern gerecht werden; sie sollen ganz normal an Schule teilhaben können ohne ausgegrenzt zu werden“, beklagt eine Mutter, die Hilfe in einer diakonischen Beratungsstelle sucht.

72% der erfassten Familien beziehen die Lernmittelpauschale über das BuT-Paket. Der BuT-Zuschuss für Lernmittel, der in zwei Teilbeträgen ausgezahlt wird, ist nicht auskömmlich bemessen:

Von der Politik wünschen sich die Familien eine echte Lernmittelfreiheit bzw. die komplette Übernahme der Bildungskosten.

Marco Spindler





Initiative „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“

Im diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. ist das Thema der mangelnden Bildungsteilnahme von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext an zwei Merkmalen sichtbar:

Diakonische Beratungsstellen beantragen beim DWiN im Rahmen von Beihilfemöglichkeiten regelmäßig zum Schuljahresbeginn, aber auch unterjährig, für betroffene Familien und deren Kinder eine ergänzende Kostenübernahme für Schulbücher, -materialien und schulische Erstausrüstung.

In den letzten drei Jahren wurden dazu Einzelanträge in einem Gesamtvolumen von über 15.000,00 € bewilligt.

Die Initiative „Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance“ der hannoverschen Landeskirche fördert seit 2008 mit bisher rund 1,5 Mio.€ Projekte gegen Kinderarmut und setzt sich für Bildungsgerechtigkeit ein. Insbesondere Kirchengemeinden und regionale Diakonische Werke haben Projekte zur Vergabe von Lernmitteln initiiert und dafür Fördermittel bekommen. Sie haben dadurch für diese problematische und ernste Situation exemplarische Abhilfe geschaffen. Ferner möchten sie diesen sozialen Missstand aufzeigen und sich dafür einsetzen, dass dafür in unserer Gesellschaft Hilfe geleistet wird.

In den letzten Jahren sind für die Ausstattung mit Schulbedarf und -materialien ca. 15 Projekte mit über 110.000,00 € gefördert worden.

Diese Entwicklung zeigt, dass an dieser Stelle Kinder und Jugendliche sozial benachteiligt und von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden. Deshalb setzen wir uns als Kirche und Diakonie für gleiche Bedingungen für Kinder und Jugendliche ein, damit sie eine Chance für die Teilhabe an Bildung erhalten.

Heike Krause



Teilhabeungerechtigkeit im Bildungsbereich – Ausgangsprobleme und Gründe für den Anstoß der Initiative

Uns Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeiter des Diakonieverbandes Hannover-Land (DV HL) begegnet seit Jahren eine zunehmende Armut von Menschen. Im Rahmen der Allgemeinen Sozialen Beratung stellen wir immer wieder fest, dass Ratsuchende die Finanzierung von Schulbüchern und Schulmaterialien für ihre Kinder als gravierendes Problem benennen. Dies tritt insbesondere zutage, wenn es um Einschulungen oder Schulwechsel nach der 4. Klasse geht und verschärft sich, wenn in einer Familie mehrere Schulkinder leben oder wenn es sich um Einelternfamilien handelt.

Von den Betroffenen wird die Höhe der notwendigen (vorgegebenen) Anschaffungen beklagt, die Ausgaben dafür können nicht oder nicht vollständig aufgebracht werden. Die Möglichkeiten der Bücherleihe sind zudem von Schule zu Schule unterschiedlich. Des Weiteren gibt es Beratungsfälle, in denen die wirtschaftlichen Gegebenheiten eng begrenzt sind, aber keine Anspruchsberechtigung auf BuT-Leistungen gegeben ist. Hier konnte in früheren Zeiten die Landesstiftung „DabeiSein“ wegen

Fallbeispiel 1: BuT reicht nicht aus

Frau B. ist seit anderthalb Jahren alleinerziehend und hat zwei Kinder – ein und sechs Jahre alt. Beide Kinder werden zuhause betreut und versorgt. Neben den Leistungen vom Jobcenter erhält die Familie Kindergeld und Unterhaltsvorschuss. Die Tochter soll im September an einer Sprachheilschule eingeschult werden – dafür stehen verschiedene Anschaffungen an:

- Arbeitshefte für 57,00 €
- Sportzeug für 25,00 €
- Schulranzen für 35,00 €
- weiteres Material wie Tuschkasten für 30,00 €
- es soll eine Schultüte selbst gebastelt und befüllt werden, was weitere 15,00 € kostet

finanzieller Unterstützung angefragt werden, was jedoch seit Jahresbeginn 2014 nicht mehr möglich ist, da sie Ende 2013 abgeschafft wurde.

In der Beratungsarbeit tritt schließlich auch zu Tage, dass Menschen schlicht keine Kenntnisse von den (staatlichen) Fördermöglichkeiten haben oder diese aus persönlichen oder familiären Erwägungen heraus nicht beantragen wollen. In allen Fällen ist die Notlage offensichtlich. Vor Ort wird dem mit Information, Beratung und konkreter Hilfeleistung - u.U. auch in finanzieller Hinsicht – begegnet. Das allein kann aber nicht ausreichend sein und ist auch nicht zufrieden stellend, wenn

- es sich um Probleme handelt, die nicht nur Einzelne, sondern eine Vielzahl von Menschen betreffen
- sich durch materielle Notlagen Ungerechtigkeiten im Bildungsbereich ergeben und verfestigen und schon den Start der Kleinsten beeinträchtigen
- für eine zufriedenstellende Lösung überörtliches Handeln nötig ist.

Fallbeispiel 2:

Kein Anspruch auf BuT-Leistungen

Frau W. ist seit einigen Jahren geschieden, sie ist halbtags berufstätig. Die Kinder (13 und 15 Jahre) besuchen die 7. bzw. 9. Klasse. Mehrere Monate im Jahr lebt die Mutter von Frau W. mit im Haushalt - diese wohnt ansonsten allein im entfernten Ausland und bezieht lediglich eine kleine Rente. Die Familie hat keinen Anspruch auf ergänzende SGB II-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, es besteht deshalb keine BuT-Berechtigung. Für die kommenden Klassenwechsel sind 75,00 € an Schulbuchausleihe sowie 120,00 € für Arbeitshefte, Mappen und weitere Materialien aufzubringen. Kosten von 115,00 € entstehen durch die Anschaffung eines Taschenrechners. Die Nutzung von PC, Drucker und Internet werden mit 10,00 € veranschlagt.

Diese Gründe bewogen uns zu einer Anfrage an das Diakonische Werk in Niedersachsen: Es scheint uns sinnhaft, auf Landesebene zu erheben,

- ob es hier um ein flächendeckendes Problem geht, das auch in anderen diakonischen Beratungsstellen konstatiert wird
- wie genau die Belastungen für die betroffenen Familien aussehen
- ob es eine deutliche Diskrepanz zwischen staatlichen Leistungen und schulischem Bedarf gibt.

Wenn sich unsere Wahrnehmung bestätigt, dass infolge materieller Begrenzungen eine Teilhabeungerechtigkeit im Bildungsbereich ausgelöst wird, müsste das aus unserer Sicht einen deutlichen sozialpolitischen Handlungsimpuls auf Landesebene zur Folge haben, der durch das Diakonische Werk in Niedersachsen initiiert und begleitet werden sollte.

Reiner Roth

Ingrid Röttger



Gemeinsam Kinderarmut überwinden

Schulstarterprojekte in der Region Hildesheim

In der Region Hildesheim sind ca. 20% der Kinder und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien von Armut betroffen. In der allgemeinen Sozialberatung wird tagtäglich deutlich, dass für diese Betroffenen eine Teilhabe am schulischen und sozialen Leben nur bedingt möglich ist.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit werden unter dem Motto „Gemeinsam Kinderarmut überwinden“ seit 2008 unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes zielgerichtete Projekte in den Kirchenkreisen Hildesheimer Land-Alfeld und Hildesheim-Sarstedt durchgeführt.

Wir begannen im Jahr 2008, als der Staat noch keinerlei Unterstützung für Schulmaterialien gab mit dem Projekt „Ein guter Start für Lisa“ im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld.

Bei diesem Projekt wurden 300 Gutscheine für Schulmaterialien im Wert von je 100,00 € über die evangelischen Kindertagesstätten sowie die Allgemeine Sozialberatung des Diakonischen Werkes an Kinder aus finanziell benachteiligten Familien verteilt, die im Sommer eingeschult wurden. Diese konnten in örtlichen Schreibwarengeschäften eingelöst werden.

Im Kirchenkreis Hildesheim Sarstedt bot das Diakonische Werk zusammen mit dem Caritasverband das gleichnamige Projekt mit Gutscheinen im Wert von je 50,00 € an. Die Verteilung der insgesamt 400 Gutscheine erfolgte hierbei über die evangelischen und katholischen Kindertagesstätten sowie über die allgemeine Sozialberatung des Diakonischen Werkes und der Caritas. Die Ziele beider Projekte waren neben der finanziellen Entlastung für die Familien eine politische Einflussnahme, um zu verdeutlichen, dass die bisherige Gesetzeslage nicht ausreicht um allen Kindern, losgelöst von ihrer Herkunft, eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen.

Die Einführung des BuT im Jahr 2011 und auch die Unterstützung durch die Landesförderung „DabeiSein“ entlastete die Familien bei der Finanzierung der Schulmaterialien, sodass wir

vom Diakonischen Werk drei Jahre lang bewusst keine Schulstarteraktion durchführten. Jedoch wiederholten sich die Nachfragen von Familien mit schulpflichtigen Kindern nach finanzieller Unterstützung. Dies motivierte uns, die durchschnittlichen Kosten für den Schulbedarf (Bücher, Arbeitsmaterialien, Ranzen, Kopierkosten etc.) zu ermitteln. Die Auswertung von 40 aktuellen Schulmateriallisten im Raum Hildesheim durch den Ev. KKJD (Kirchenkreisjugenddienst) Hildesheim Sarstedt verdeutlichte, dass die Unterstützung durch BuT bei weitem nicht ausreichend für den Erwerb der benötigten Schulmittel, insbesondere für die 1., 5. und 7. Klasse, war.

So organisierte das Diakonische Werk des Kirchenkreisverbands Hildesheim im Jahr 2012 in beiden Kirchenkreisen das Projekt „Ein guter Start für Lisa und Jan“ für die gesamte Region Hildesheim. Zielgruppe waren Kinder aus finanziell belasteten Familien, die in die 1. oder 5. Klasse ein- bzw. umgeschult wurden. Sie erhielten, wie auch schon 2008, Schulmaterialgutscheine über jeweils 100,00 €. Insgesamt wurden in der Region 326 Gutscheine verteilt, davon 70% über die Evangelischen Kindertagesstätten und Horte und 30% über die fünf Beratungsstellen des Diakonischen Werkes. Die Gutscheine konnten in zehn verschiedenen Schreibwarengeschäften in der Region



eingelöst werden. Das Projekt erhielt eine so große Presseresonanz, dass im Diakonischen Werk in Niedersachsen ein Pressefrühstück abgehalten wurde, bei dem auch Funk und Fernsehen vertreten waren. Dennoch entschieden wir uns nicht für eine Wiederholung dieses Großprojektes. Die interne Auswertung von „Ein guter Start für Lisa und Jan“ ergab, dass es sinnvoll ist, das Projekt in überschaubaren Regionen anzubieten, die die Einbeziehung aller Kindertagesstätten und Grundschulen sowie eine gute Kooperation mit dem Schreibwarengeschäft und anderen unterstützenden Organisationen ermöglichen.

Daher werden seit 2013, wie im nächsten Text erläutert, unter dem Namen „Lisa und Jan“ im Kirchengemeindeverband Elze-Eime und in der Region Bockenem-Ambergau die Schulstarteraktionen mit Beteiligung aller Kindertagesstätten und Grundschulen angeboten. In der Region Bockenem wird unter dem Motto „Ein guter Start für Lisa und Jan im Ambergau“ das Projekt mittlerweile in Kooperation mit der örtlichen Diakonischen Beratungsstelle, der Bürgerstiftung Bockenem/Ambergau und dem AWO (Arbeiterwohlfahrt) Laden durchgeführt. Jedoch wurde die Gutscheinsumme auf 80,00 € reduziert. Jährlich profitieren 40 Kinder von der Aktion.

Die Unterstützung kommt bei den betroffenen Familien gut an. Eine Mutter fasste ihren Dank so zusammen: „Der Gutschein hat uns sehr geholfen. Aber es ist Aufgabe der Politik, für gute Bildung zu sorgen, die unabhängig vom Geld der Eltern sein müsste. Die Übernahme des gesamten Schulbedarfs – einschließlich Material und Fahrtkosten – wäre dringend notwendig“.

Von 2008 bis 2014 wurden Gutscheine im Gesamtwert von 95.800,00 € verteilt, sodass 1166 Kinder und deren Familien von unseren Projekten profitieren konnten. Die Finanzierung war durch viele Spenden von Kirchengemeinden, Geschäften, Verbänden, Einzelpersonen und durch Fördermittel der Landeskirche möglich.

Die in den Projekten gesteckten Ziele zur finanziellen Unterstützung Benachteiligter und zur politischen Einflussnahme konnten in den o.g. Projekten erreicht werden.

Bettina Mai

Zeichen setzen gegen Kinderarmut

Diakonisches Engagement geschieht im Geiste Jesu Christi, im Sinne der Nächstenliebe, aus Dankbarkeit gegenüber Gott, zugunsten Schwächerer und Benachteiligter, die auf tatkräftige Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Diakonisches Engagement bedeutet Einsatz für Randgruppen der Gesellschaft und zielt darauf ab, die Ursache von Missständen zu beheben.

Diakonische Hilfe und Unterstützung soll allen bedürftigen Menschen unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit zugute kommen, so auch den Kleinsten und Jüngsten. Zum Schulanfang benötigen Kinder neben der Schultüte mit vielen schönen Überraschungen eine ganze Menge an Schulmaterialien.

Deswegen haben vor einigen Jahren auf Initiative der Landeskirche Hannovers die Kirchenkreise Hildesheim-Sarstedt und Hildesheimer Land-Alfeld im Rahmen des Projekts „Gemeinsam Kinderarmut überwinden“ die Aktion „Ein guter Start für Lisa und Jan“ ins Leben gerufen:

Diese Aktion sollte ein Zeichen setzen gegen Kinderarmut. Die Kirchenkreise sehen die zuständigen staatlichen Stellen in der Pflicht, Bildungsgerechtigkeit herzustellen, denn das bestehende Bildungs- und Teilhabegesetz reicht bei weitem nicht aus. Schlechtere Bildungschancen auf Grund von Armut dürfen nicht hingenommen werden.

Der evangelische Kirchengemeindeverband Elze-Eime hat dieses Projekt zu einer seiner ersten gemeinsamen Aktionen im Bereich der Diakonie gemacht. In das Projekt wurden nicht nur die Kindergärten unter kirchlicher Trägerschaft aufgenommen, sondern alle Kitas im Bereich des Gemeindeverbandes. Bereits im vorherigen Artikel wurde genauer auf die Wirkung und Reichweite des Projektes eingegangen.

Ich betreue als Diakoniebeauftragte des Kirchengemeindeverbandes das Projekt seit 2012. Dabei erlebe ich, dass „Betroffene“, die einen Gutschein erhalten haben, sehr dankbar sind.

Die Resonanz ist überwältigend und bestärkt uns in unserem Engagement und in unserem Tun.

„Das Geld hat uns sehr geholfen“, so die Mutter einer sechsjährigen Grundschülerin in Elze. Die Mutter berichtet, dass sie mit dem Gutschein fast sämtliche Schulbücher und Schulmaterialien anschaffen konnte, die auf der Materialliste standen. Sie habe nur wenig „drauflegen“ müssen.

Eine alleinerziehende Mutter führt aber in unserem Gespräch aus, dass auch die laufenden Kosten für die Schule (Kopierkosten, Beiträge für die Klassenkasse, Kosten für Klassenausflüge, Mittagessen in der Ganztagschule usw.) bestritten werden müssen. Für die Mittagsverpflegung erhält sie einen Zuschuss nach dem BuT-Paket. Alle weiteren Ausgaben muss sie von ihrem geringen Einkommen bestreiten, weshalb die finanzielle Unterstützung für sie sehr hilfreich war.

Diese Reaktionen zeigen, dass kirchlich-diakonisches Engagement so wichtig ist; gerade in Bereichen, wo staatliche Hilfe oder Unterstützung nicht ausreichen.

Katharina Körbes

Paul will mitmachen – Ein Projekt gegen Kinderarmut

In der Beratungsarbeit gilt es, möglichst schnell, unmittelbar und nachhaltig helfen zu können. Die Möglichkeit, Beihilfen auszu zahlen, ist dabei eine von vielen, wenn auch bewusst nachrangig genutzte Maßnahme.

2006 initiierte das Diakonische Werk Münden gemeinsam mit der Stadtkirchengemeinde das Projekt „Paul will mitmachen“. Dieses Projekt war ähnlich aufgebaut wie „Ein guter Start für Lisa und Jan“ und zielte darauf ab, Familien aus finanziell schwachen Verhältnissen beim Erwerb von Schulmaterialien oder Nachhilfeunterricht finanziell zu unterstützen.

Außerdem werden auch andere Arten der schulischen Förderung wie z.B. Klassenfahrten, Fahrtkosten für Oberstufenschüler, Mitgliedsbeiträge für Musik- und Sportvereine, Kursgebühren für Volkshochschulen und vieles mehr finanziert.

Viele Eltern hatten damals (und haben auch heute noch) Probleme, die anfallenden Schulkosten für ihre Kinder zu bezahlen. Sie berichteten frustriert, dass sie ihrem Kind die dringend notwendige Nachhilfe oder die anstehende Klassenfahrt nicht finanzieren konnten. Neben Stigmatisierungsängsten und Zukunftssorgen äußerten Eltern und auch Kinder nicht selten negative Lebensgefühle: man könne an seiner Lage doch nichts ändern und man habe überhaupt keine Chance, sein Leben zu verbessern.

So starteten wir mit großer Spender- und Empfängerresonanz „Paul will mitmachen“. Als 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket startete, war zunächst geplant, „Paul will mitmachen“ auslaufen zu lassen.

Viele der Betroffenen wurden von uns über die Möglichkeit, BuT beantragen zu können, informiert. Mittlerweile nutzen 86% der berechtigten Schülerinnen und Schüler im Landkreis Göttingen die Unterstützung seitens des BuT.

Im Beratungsalltag stellte sich jedoch schnell heraus, dass das BuT nicht ausreichend greift: so wird Nachhilfeunterricht erst gewährt, wenn die Versetzung, attestiert durch die Schule, als

gefährdet gilt. Weiterhin werden 10,00 € im Monat für Sportvereine oder andere Freizeitgestaltung bezahlt, die notwendige Ausrüstung, wie Trikot oder Musikinstrument sind aber eine zusätzliche finanzielle Hürde für viele Familien im Sozialleistungsbezug oder im Niedriglohnssektor. Dank eines finanziell gut ausgestatteten Polsters, für das viele Mündener Bürger jährlich sorgen, wird „Paul“ also weiter für eine ergänzende Finanzierung von Schule und Bildung im Kirchenkreis Münden benötigt. Mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen hat sich ein Nachhilfefirkel gebildet, der Kindern Nachhilfeunterricht erteilt. In Zusammenarbeit mit der hiesigen Musikschule und dem Lionsclub Münden gab es 2012 eine Sammelaktion gebrauchter Musikinstrumente, die in Stand gesetzt und an Kinder verliehen werden. Weiterhin werden jährlich ergänzend zu den Möglichkeiten, die sich über das BuT ergeben, ca. 7.000,00 € für diese und die bereits erwähnten anderen Maßnahmen ausgegeben.

Barbara Jankowski

Handlungsempfehlungen

- Die Ermittlung der aktuellen Höhe des benötigten Schulbedarfs durch eine bundesweite Berechnung des tatsächlichen Bedarfs
- Die Bedarfsgerechte Anpassung der Leistung im Hinblick auf den Schulbedarf, insbesondere bei der Einschulung und dem Schulübergang und eine Erweiterung der Antragsberechtigten (z.B. auf Familien mit geringem Einkommen)
- Die Auszahlung des Schulbedarfspakets zum Schuljahresbeginn auf den 01.06. oder 01.07. vorzuverlegen, um Angebote für Materialien nutzen zu können

Die Diakonie Deutschland fordert in diesem Zusammenhang grundsätzlich für Kinder und Jugendliche u.a.:

- Eine zentrale Förderung der Infrastruktur z.B. in Schulen, Schwimmbädern etc.
- Eine sozial angemessene, einheitliche, personenbezogene finanzielle (Grund-) Förderung für Kinder und Jugendliche mit direkter Auszahlung an die Eltern
- Eine bedarfsabhängige Förderung bei Bedürftigkeit durch Antrag, z.B. im Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten für den Verein in tatsächlicher Höhe, mit direkter Auszahlung an die Eltern⁴

⁴ s. auch unter: Diakonie Deutschland - 03.2013: Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach, transparent und zielgenau ausgestalten

In der Arbeitsgruppe haben mitgewirkt:

Heike Krause

Referentin für Soziale Beratung im Kirchenkreis, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. und Projektberaterin für die landeskirchliche Initiative „Zukunft(s)gestalten - Allen Kindern eine Chance“

Birte Hagedstedt

Dozentin für Förderschule und Inklusion
Religionspädagogisches Institut Loccum

Barbara Jankowski

Kirchenkreissozialarbeiterin im Diakonischen Werk
Hannoversch-Münden
Synode in der ev.-luth Landeskirche Hannovers

Katharina Körbes

Diakoniebeauftragte des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Elze-Eime

Bettina Mai

Kirchenkreissozialarbeiterin
Diakonisches Werk des Kirchenkreisverbandes Hildesheim
Beratungsstelle Bockenem

Professor Dr. Antje Roggenkamp

Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik
der WWU Münster, Pfarrerin im Ehrenamt des Kirchenkreises
Göttingen, Mitglied der Synode in der ev.-luth Landeskirche
Hannovers

Ingrid Röttger

Kirchenkreissozialarbeiter für den Kirchenkreis Laatzen-Springe,
Anstellungsträger: Diakonieverband Hannover-Land

Reiner Roth

Kirchenkreissozialarbeiter für den Kirchenkreis
Neustadt-Wunstorf
Anstellungsträger: Diakonieverband Hannover-Land

Marco Spindler

Kirchenkreissozialarbeiter

Impressum**Herausgeber:**

Dr. Christoph Künkel
Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover
Telefon 05 11 / 36 04 - 0
Fax 05 11 / 36 04 - 108
E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de
Internet www.diakonie-hannovers.de

Redaktion:

Heike Krause, Friederike Wahl, Konstanze Schneider

Fotos:

iStock, Adobe Stock

Gestaltung:

Büro Schroeder, Hannover, www.bueroschroeder.com

Druck:

Schroeder-Druck, Gehrden

Hannover, August 2015

**Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.**

Ebhardtstr. 3 A
30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 0
Telefax 05 11 - 36 04 - 108
E-Mail geschaeftsstelle@diakonie-nds.de
Internet www.diakonie-niedersachsen.de